

**Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Schleswig-Holstein für das Kalenderjahr 2024**

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat zum 01.10.2019 einen Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet. Mindestens 0,1 Prozent und höchstens 0,2 Prozent der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen werden hierfür zur Verfügung stellt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen zahlen zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe ein.

Für folgende Maßnahmen wurden Mittel verwendet:

<b>Maßnahmen</b>	<b>verwendete Mittel</b>
zur Fortbildung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung u.a. Qualitätszirkel, Tutorenausbildung	103.599,43 Euro
zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung u.a. suchtmedizinische Versorgung, Praxisnetze, Einzelmaßnahmen	2.711.115,05 Euro
zur Durchführung und Optimierung der Steuerungsplattform 116 117	627.127,34 Euro
zur Zukunftssicherung der niedergelassenen Vertragsärzteschaft u.a. Zuschuss Ärzte im praktischen Jahr, Nachwuchskampagne	754.339,56 Euro
Summe	4.196.181,38 Euro